

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2,  
67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Bürgerrathaus (Folzstr. 5), Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

- |      |   |           |
|------|---|-----------|
| 22.1 | Sitzung des Seniorenbeirats<br>am 12. Juni 2023   | Seite 4   |
| 22.2 | Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Er-<br>richtung und zum Betrieb einer Hot Coating-Anlage zum Beschich-<br>ten von Folien der Firma Renolit SE | Seite 5-6 |

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Seniorenbeirats der Stadt Worms  
am Montag, 12.06.2023, um 15.15 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Begrüßung
- 2) Genehmigung / Änderung der Tagesordnung
- 3) Informationen des Seniorenbüros
- 4) Gespräch mit Petra Graen, ehrenamtliche Beigeordnete der Stadt Worms
- 5) Berichte aus den AGs
- 6) Berichte der Mitglieder
  - 6.1. Fahrt nach Metz (Frau Drach)
  - 6.2. Bewerbung Europapreis 2023 bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (Frau Drach)
  - 6.3. Bericht aus dem Jugendausschuss, Engagement für UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) (Frau Plettenberg)
  - 6.4. Bericht zu Aktionen im Rahmen des Projektes „Land in Bewegung“ (Herr Wolf)
- 7) Termine
- 8) Verschiedenes

Worms, 30.05.2023  
Hildegard Küper  
Vorsitzende

## BEKANNTMACHUNG

### **Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und zum Betrieb einer Hot Coating-Anlage zum Beschichten von Folien der Firma Renolit SE**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 a der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Hot Coating-Anlage zum Beschichten von Folien nach Nummer 5.2.1 der 4. BImSchV auf dem Werksgelände von Firma Renolit SE, Gemarkung Worms, Flur 15, Nr. 102/27-30**

Gemäß § 21 a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG wird die zugunsten der Fa. Renolit SE, Horschheimer Str. 50, 67547 Worms erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 14.04.2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Der verfügende Teil dieser Genehmigung (Aktenzeichen: 3.05.61-04/22) lautet:**

*„Die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Hot Coating-Anlage zum Beschichten von Folien (Anlage 0070) mit einer Kapazität von 30.000 kg pro Jahr auf dem Werksgelände der Fa. Renolit SE, Horschheimer Str. 50, 67547 Worms, Gemarkung Worms, Flur 15, Nr. 102/27-30, wird erteilt.*

*Die Genehmigung ergeht auf Grund der unter Nr. II genannten Antragsunterlagen und unter den in Nr. III. festgelegten Nebenbestimmungen.*

*Dieser Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen sind.*

*Die Kosten des Verwaltungsverfahrens trägt die Antragstellerin. Die Entscheidung über die Höhe der Gebühren und Auslagen erfolgt unter Ziffer VI dieses Bescheides.“*

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält zudem Auflagen und Hinweise.

Aufgrund der Zuordnung der Anlage in Nr. 5.2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) wurde die Genehmigung im förmlichen Verfahren erteilt.

Es wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht. Ein Erörterungstermin wurde deshalb nicht durchgeführt.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seine Begründung liegen vom **Montag, 05.06.2023 bis einschließlich Dienstag, 20.06.2023** zur Einsichtnahme bei der **Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Abteilung 3.05 – Umweltschutz und Landwirtschaft, Dienstgebäude Bürgerrathaus, Zimmer 106, Folzstr. 5, 67547 Worms, aus;**

Dienststunden sind Montag bis Donnerstag 8-12 Uhr und, 14-16 Uhr, Freitag 8-12 Uhr. Eine vorherige Terminabstimmung (Tel.: 0 62 41 / 8 53 – 35 11 oder -35 10; [umwelt@worms.de](mailto:umwelt@worms.de)) ist erforderlich.

Dieser Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind während des genannten Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Stadtverwaltung Worms unter Umweltbekanntmachungen auf [www.worms.de](http://www.worms.de) einsehbar.

Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Für den Änderungs-Genehmigungsbescheid gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

*Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:*

1. *Schriftlich oder zur Niederschrift:*

*Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms*

2. *Auf elektronischem Weg:*

*Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [stv-worms@poststelle.rlp.de](mailto:stv-worms@poststelle.rlp.de).*

Stadtverwaltung Worms, den 30.05.2023  
in Vertretung  
gez. Stephanie Lohr  
(Bürgermeisterin)

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!